



HESSISCHER LANDTAG

03. 05. 2022

Kleine Anfrage

Florian Schneider (SPD) und Oliver Ulloth (SPD) vom 21.03.2022

Kennzahlen des Breitbandausbaus im Landkreis Kassel

und

Antwort

Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Vorbemerkung Fragesteller:

Die hessische Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus informierte am 14. Januar 2022 darüber, dass der Breitbandausbau in Hessen, nach den aktuellen Zahlen des Breitbandatlases, mit großen Schritten voranschreite. Die nicht vorhandene Kongruenz zwischen den Ausbaubereichen im Landkreis Kassel und den vorgestellten Zahlen aus dem Breitbandatlas sowie dem Dashboard und der GigaMaP werfen für uns nachfolgende Fragen auf:

Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Der Breitbandausbau macht dank der hessischen Gigabitstrategie weiterhin gute Fortschritte, so dass Hessen im bundesweiten Vergleich eine wirklich gute Position einnimmt. Dies wird auch durch die aktuellen Zahlen des Breitbandatlases des Bundes belegt. Hessen liegt demzufolge bei der Breitbandversorgung aller Haushalte mit 50 Mbit/s (Platz 2), 100 Mbit/s (Platz 4), 200 Mbit/s (Platz 4) im Spitzenfeld der bundesdeutschen Flächenländer (Stand Mitte 2021). Und auch bei der Versorgung mit 400 Mbit/s (Platz 5) liegt Hessen im vorderen Bereich der Flächenländer. In konkreten Versorgungszahlen heißt das, dass aktuell bereits 96,6 % aller Haushalte in Hessen über Breitbandanschlüsse mit mindestens 50 Mbit/s, über drei Viertel der Haushalte über 200 Mbit/s, über zwei Drittel der Haushalte über 400 Mbit/s und über 50 % über 1.000 Mbit/s verfügen. Für den Landkreis Kassel können gemäß Bundesbreitbandatlas (Stand Mitte 2021) 79,8 % aller Haushalte über Breitbandanschlüsse mit mindestens 50 Mbit/s verfügen, 66,2 % über mindestens 100 Mbit/s, 48,5 % über mindestens 200 Mbit/s, 39,6 % über mindestens 400 Mbit/s und 33,7 % über mindestens 1.000 Mbit/s.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Breitbandausbau ein langwieriger Prozess ist, bei dem auch nach Beendigung der Grabungsarbeiten noch verschiedene Schritte folgen, bis schließlich das jeweilige Netz in Betrieb genommen werden kann. Selbst nach der Inbetriebnahme kann noch Zeit vergehen, bis die Versorgung auch im Bundesbreitbandatlas angezeigt wird.

Es gilt jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Telekommunikationsunternehmen die Daten zur Breitbandversorgung auf freiwilliger Basis zur Verfügung stellen. Daher ist es in Einzelfällen durchaus möglich, dass eigentlich versorgte Gemeinden/Gebiete nicht als versorgt dargestellt werden, obwohl sie es in der Realität bereits sind. Hinzu kommt, dass die gelieferten Daten durch den zuständigen Projektträger des Breitbandatlases aufbereitet und den Rasterzellen zugeordnet werden. Dabei werden je Rasterzelle die versorgbaren Haushalte je Telekommunikationsunternehmen, Bandbreite und Technologie ermittelt. Diese werden ins Verhältnis zu den vorhandenen Haushalten je Rasterzelle gesetzt und zusammengeführt. In Einzelfällen kann die örtliche Versorgungssituation aufgrund aktueller Maßnahmen jedoch abweichen.

Weitere Informationen zur Methodik des Breitbandatlases sind erhältlich unter:

→ https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2021-methode.pdf?__blob=publicationFile.

Die Landesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie im Rahmen ihrer Richtlinie zur Förderung der Gigabitversorgung im Land Hessen vom 6. November 2021 bei gefördertem Ausbau eine Veröffentlichungspflicht von Versorgungsdaten zur Breitbandverfügbarkeit im Breitbandatlas des Bundes sowie dem Informations- und Planungssystem GigaMaP-Hessen vorsieht.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Liegen der Hessischen Landesregierung Informationen vor, dass die Kennzahlen im Breitband-Dashboard der GigaMaP und dem Breitbandatlas unvollständig sind?

Aufgrund der Freiwilligkeit der Datenlieferung bei nicht gefördertem Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen an den Breitbandatlas des Bundes ist zwar grundsätzlich nicht auszuschließen, dass es Anbieter gibt, die Breitbanddienste bereitstellen, diese jedoch nicht an den Breitbandatlas des Bundes melden. Der Hessischen Landesregierung liegen aktuell keine Informationen über großflächige Versäumnisse von Telekommunikationsunternehmen vor, die im Landkreis Kassel aktiv sind. Allerdings liegen Informationen des Landkreises Kassel vor, dass einzelne Telekommunikationsunternehmen tatsächlich die Zulieferung an den Bundesbreitbandatlas lückenhaft bzw. verzögert vorgenommen hätten.

Da die an den Bundesbreitbandatlas übermittelten Versorgungsdaten für GigaMaP über eine automatisierte Schnittstelle seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden und auch die Daten des Dashboards des Breitbandbüros Hessen auf den Daten des Breitbandatlas des Bundes basieren, ist die Informationslage einheitlich.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung, dass der Landkreis Kassel zusammen mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Bürgerinitiativen oder Genossenschaften der betreffenden Städte/Kommunen in Eigenregie den Breitbandausbau von FTTB/H-Anschlüssen vorantreibt?

Die Organisation des Ausbaus erfolgt stets auf Landkreis- bzw. Kommunalebene als zuwendungsfähige Gebietseinheiten gemäß den Richtlinien des Bundes und des Landes. Die Initiativen des Landkreises und der Kommunen, den Breitbandausbau voranzutreiben und dafür effiziente Lösungen zu entwickeln, werden vom Land bei vorhandenen Unterversorgungen aktiv unterstützt. Erst kürzlich hat die Landesregierung beispielsweise einen Leitfaden für Bürgermeister, Landräte und kommunale Entscheidungsträger in Hessen herausgegeben, der darüber informiert, wie die Kommunen den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau unterstützen können.

Frage 3. Wie werden die Daten zum tatsächlichen Ausbau im Landkreis Kassel erhoben und dem Breitbandatlas, dem Breitband-Dashboard sowie der GigaMaP zugeführt?

Die Daten des Breitbandatlas basieren auf freiwilligen Lieferungen von 182 Telekommunikationsunternehmen und werden halbjährlich aktualisiert (Stand: Mitte 2021). Die bisherige Datenlieferung für den Breitbandatlas des Bundes beruhte daher auf keiner gesetzlichen Grundlage.

Zur Methodik zur Datenerhebung und -bearbeitung wird auf den in der Vorbemerkung genannten Link verwiesen. Zur Praxis der Datenlieferung wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass künftig für das Land Hessen verlässliche Kennzahlen aller Telekommunikationsunternehmen im Breitbandatlas, dem Breitband-Dashboard sowie der GigaMaP ersichtlich sind?

Die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit zur freiwilligen Datenlieferung der Telekommunikationsunternehmen für den Breitbandatlas des Bundes obliegt dem Bund (BMDV). Die Hessische Landesregierung weist dennoch die in Hessen aktiven Telekommunikationsunternehmen immer wieder über die Kreiskoordinatoren und das Breitbandbüro Hessen auf die Notwendigkeit der Zulieferungen hin. Da immer wieder neue Akteure in den Markt einsteigen, wird dies in Zukunft auch fortgeführt. Die Landesregierung plant, durch individuelle Vereinbarungen mit den Stakeholdern eine größere Verbindlichkeit der freiwilligen Datenlieferung zu erreichen.

Frage 5. Wie hat sich der Breitbandausbau im Landkreis Kassel in den Jahren 2019 bis 2021 entwickelt? (Bitte getrennt nach Kommune und Jahr sowohl in absoluten Zahlen die Breitbandanschlüsse sowie den prozentualen Zuwachs angeben.)

Auf die beigelegte Anlage zu Frage 5 wird verwiesen.

Frage 6. Liegen der Landesregierung aktuelle Kennzahlen zum Fortschritt beim Breitbandausbau im Landkreis Kassel vor, die bisher noch nicht in den zugänglichen Portalen abgebildet sind – insbesondere unter Berücksichtigung derjenigen TKUs, die bisher nicht gelistet sind?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Ergänzend ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass ein Meldeverzug durch die Telekommunikationsunternehmen nicht ausgeschlossen werden kann (vgl. Vorbemerkung).

Frage 7. In welchen Kommunen im Landkreis Kassel sieht die Landesregierung dringenden eigenen Handlungsbedarf, um kurzfristig Geschwindigkeiten von mindestens 100 Mbit/s im Downstream bereitstellen zu können?

Der Landkreis Kassel ist bereits frühzeitig aktiv geworden, um die Breitbandverfügbarkeit innerhalb des Kreisgebietes weiter zu erhöhen. Dem Kreis und seinen Kommunen ist es aufgrund dessen gelungen, Fördermittel aus unterschiedlichen Fördertöpfen zu akquirieren. Der derzeit in Umsetzung befindliche landkreisweite Ausbau der weißen Flecken wird mittels ELER-Mittel und einer korrespondierenden Bundesförderung finanziert. Die hierfür bewilligten Fördermittel belaufen sich auf 3.927.362 € ELER-Mittel und 3.141.889 € Bundesfördermittel.

Darüber hinaus haben der Landkreis sowie dessen kreisangehörige Kommunen bisher insgesamt sechs erfolgreiche GAK-Förderanträge eingereicht. Die Gesamtsumme der bisher bewilligten GAK-Mittel für die Region Kassel beläuft sich auf insgesamt 1.076.480 €.

Zudem wurden insgesamt 765.566,53 € seitens des Bundes für Beratungsleistungen bewilligt (Weiße-Flecken-Programm des Bundes), von denen die Kommunen im Landkreis Kassel profitieren.

Frage 8. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung um noch nicht angeschlossenen Außenbereichen der Kommunen, die nicht im Fokus privatwirtschaftlich agierender Unternehmen stehen, ebenfalls kurzfristig den Zugang zu einem Glasfasernetz zu ermöglichen?

In den Bereichen, in denen bisher kein privatwirtschaftlicher Ausbau verzeichnet werden kann und in denen innerhalb der nächsten drei Jahre nachweislich kein ebensolcher zu erwarten ist (Nachweis mittels eines sogenannten Markterkundungsverfahrens), kommt der geförderte Ausbau in Betracht.

Mit der im November letzten Jahres veröffentlichten Richtlinie zur Förderung der Gigabitversorgung im Land Hessen stellt die Landesregierung den Kommunen ein hilfreiches Instrumentarium zur Verfügung. Die Richtlinie bündelt die vielfältigen Förderprogramme für den hessischen Breitbandausbau. Diese reichen von der ELER-Förderung, welche insbesondere für große Ausbauvorhaben auf Landkreisebene geeignet ist, über die Landesförderung bis hin zu der GAK-Förderung, die sich insbesondere für kleinere Ausbauvorhaben auf Orts- oder Ortsteilebene eignet.

Auch der Landkreis Kassel und dessen Kommunen haben, wie in der Antwort zu Frage 7 dargelegt, von der Breitbandförderung profitiert.

Frage 9. Welchen Zeitpunkt der flächendeckenden Verfügbarkeit von FTTB/H-Anschlüssen prognostiziert das Digitalministerium für den Landkreis Kassel?

Das erste Kernsegment der Gigabitstrategie für Hessen beinhaltet den flächendeckenden Ausbau der Festnetzinfrastruktur mit den folgenden Planungszielen:

- Bis 2025: Bereitstellung gigabitfähiger Infrastrukturen unter besonderer Berücksichtigung der vorrangigen Anbindung der sozioökonomischen Einrichtungen inklusive Gewerbestandorte.
- Bis 2030: Flächendeckender Ausbau von Glasfaseranschlussnetzen.

Auf dieser Basis geht die Hessische Landesregierung davon aus, dass der Zielpunkt 2030 auch für den Landkreis Kassel zutreffen wird.

Wiesbaden, 25. April 2022

Prof. Dr. Kristina Sinemus

Anlagen

Entwicklung der Breitbandversorgung des Landkreises Kassel und seiner Kommunen auf Ebene der Haushalte (2019-2021)

| | Anzahl der Haushalte Mitte 2019 | BB-Versorgung gesamt [in% der HH] Mitte 2019 ≥ 50 Mbit/s | Anzahl der Haushalte Mitte 2020 | BB-Versorgung gesamt [in% der HH] Mitte 2020 ≥ 50 Mbit/s | Anzahl der Haushalte Mitte 2021 | BB-Versorgung gesamt [in% der HH] Mitte 2021 ≥ 50 Mbit/s | Entwicklung von Mitte 2019 bis Mitte 2021 (in Prozent) |
|------------------|---------------------------------|--|---------------------------------|--|---------------------------------|--|--|
| Landkreis Kassel | 107.995 | 56,60 | 107.793 | 75,80 | 109.946 | 79,80 | 40,99 |
| Bad Karlshafen | 1.802 | 28,60 | 1.767 | 90,60 | 1.724 | 91,10 | 218,53 |
| Baunatal* | 13.309 | 80,00 | 13.346 | 93,90 | 13.374 | 95,40 | 19,25 |
| Grebenstein* | 2.631 | 68,70 | 2.618 | 81,60 | 2.606 | 81,80 | 19,07 |
| Hofgeismar* | 7.258 | 78,10 | 7.291 | 78,80 | 7.278 | 78,90 | 1,02 |
| Immenhausen* | 3.304 | 47,00 | 3.334 | 74,40 | 3.320 | 74,60 | 58,72 |
| Liebenau* | 1.460 | 16,10 | 1.445 | 58,20 | 1.380 | 61,50 | 281,99 |
| Naumburg | 2.335 | 14,00 | 2.295 | 47,60 | 2.264 | 48,20 | 244,29 |
| Trendelburg* | 2.224 | 19,30 | 2.189 | 54,80 | 2.172 | 57,20 | 196,37 |
| Vellmar | 8.689 | 93,70 | 8.704 | 98,70 | 8.738 | 99,20 | 5,87 |
| Wolfhagen* | 6.049 | 68,20 | 6.015 | 68,20 | 5.998 | 68,20 | 0,00 |
| Zierenberg | 2.989 | 55,50 | 2.963 | 55,50 | 2.948 | 57,50 | 3,60 |
| Ahnatal* | 3.564 | 70,80 | 3.545 | 71,60 | 3.539 | 71,60 | 1,13 |
| Bad Emstal* | 2.720 | 10,00 | 2.696 | 69,40 | 2.666 | 70,30 | 603,00 |
| Breuna* | 1.635 | 37,60 | 1.610 | 39,00 | 1.509 | 40,40 | 7,45 |
| Calden* | 3.429 | 28,50 | 3.330 | 50,60 | 3.331 | 56,70 | 98,95 |
| Espenau* | 2.323 | 27,00 | 2.290 | 27,00 | 2.280 | 93,00 | 244,44 |
| Fuldabrück | 4.116 | 55,80 | 4.123 | 65,50 | 4.106 | 99,10 | 77,60 |
| Fuldatal* | 5.764 | 69,30 | 5.741 | 70,50 | 5.791 | 71,40 | 3,03 |
| Habichtswald* | 2.273 | 75,80 | 2.280 | 76,30 | 2.308 | 76,70 | 1,19 |
| Helsa* | 2.602 | 13,80 | 2.621 | 14,20 | 2.633 | 14,40 | 4,35 |
| Kaufungen | 5.866 | 24,40 | 5.889 | 93,50 | 5.881 | 95,50 | 291,39 |
| Lohfelden* | 6.632 | 82,80 | 6.665 | 98,30 | 6.672 | 98,70 | 19,20 |
| Nieste* | 827 | 1,00 | 819 | 96,60 | 816 | 96,70 | 9.570,00 |
| Niestetal* | 5.334 | 86,10 | 5.362 | 90,40 | 5.388 | 91,00 | 5,69 |
| Reinhardshagen* | 2.059 | 32,10 | 2.040 | 85,80 | 2.017 | 89,20 | 177,88 |
| Schauenburg* | 4.608 | 18,50 | 4.651 | 67,30 | 4.721 | 74,80 | 304,32 |
| Söhrewald* | 2.193 | 17,40 | 2.164 | 70,30 | 2.149 | 72,70 | 317,82 |
| Wesertal *; ** | - | k.A. | - | 44,30 | 2.337 | 45,70 | 3,16 |

* Gemeinden befinden sich im Ausbau bzw. Abschluss des Ausbaus; Meldeverzögerungen nicht ausgeschlossen (vgl.

<https://www.landkreiskassel.de/pressemitteilungen/2022/januar/breitbandausbau.php>)

** bis 2020 Gemeinde Wesertal = Gemeinde Wahlsburg + Gemeinde Oberweser. Die Entwicklung wurde daher erst von Mitte 2020 an angegeben.

Quelle: atene KOM/BMDV